¹¹⁹⁷de Diesen Artikel finden Sie unter: http://www.noz.de/artikel/2259305 https://www.noz.de/socialmediabar/print/article/2259305

Kurierfahrten und Hasch-Plantage

Veröffentlicht am: 20.03.2021 um 16:10 Uhr

Haftstrafen für Drogentrio aus dem nördlichen Emsland

von Hildegard Wekenborg-Placke



Osnabrück. Im Auftrag der "Großen" hat ein Trio Drogen von einem Bauernhof im nördlichen Emsland aus in die Niederlande und nach Hamburg verschoben. Jetzt hat das Landgericht Osnabrück über die drei Angeklagten geurteilt.

Eingebuden in den internationalen Drogenhandel hatten es die drei Angeklagten mit Haschisch, Kokain und Amphetamin-Öl zu tun. Das Landgericht Osnabrück verurteilte zwei Männer und eine Frau deshalb zu Haftstrafen, die teils zur Bewährung ausgesetzt wurden.

Der 50-jährige Hauptangeklagte muss auch angesichts seines ellenlangen einschlägigen Vorstrafenregisters für fünf Jahre ins Gefängnis. Mindestens zwei Jahre davon wird er wegen seiner Drogenprobleme in einer Entziehungsanstalt verbringen müssen.

Seine 38 Jahre alte Lebensgefährtin und ihr 65-jähriger Vater verließen den Gerichtssaal allerdings als freie Menschen. Ihre Haftstrafen von einem Jahr und sechs Monaten und damit knapp unter der Forderung der Staatsanwältin beziehungsweise zwei Jahren wurden auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt.

Die 15. Strafkammer sah es als erwiesen an, dass das Trio sich der Beihilfe zum Handel und zur Einfuhr von Drogen schuldig gemacht hatte, der Hauptangeklagte darüber hinaus dem Mitführen einer nicht angemeldeten Schusswaffe ohne Waffenschein.

Seltene Einigkeit zwischen Verteidigung und Anklage

Am letzten Verhandlungstag herrschte im Gerichtssaal schon vor der Urteilverkündung seltene Einigkeit. Die Angeklagten und ihre Verteidiger schlossen sich einmütig den Forderungen der Staatsanwältin an, die zuvor

1 von 3 22.03.2021, 09:57

noz de socialmediabar/print/article/2259305 auf fünf Jahre Haft für den Hauptangeklagten, ein Jahr und zehn Mönate zur Bewährung für die Frau und zwei Jahre zur Bewährung für den älteren Angeklagten plädiert hatte.

Vom Vorwurf des bandenmäßigen Handels mit Betäubungsmitteln, wie es noch in der Anklageschrift geheißen hatte, rückte die Staatsanwältin nach mehreren Verhandlungstagen und ausführlichen Aussagen der ermittelnden Polizeibeamten ab. Aber nicht nur bei der Beurteilung von Taten und Strafmaß herrschte pure Harmonie. Von Seiten der Verteidigung gab es noch ein ausdrückliches Lob für die ermittelnden Polizeibeamten für die "fundamentale Aufklärungsarbeit", wie der Anwalt des Hauptangeklagten sagte.

Dubiose Kontakte auf dem Hamburger Kiez geknüpft

Was war geschehen: Der Hauptangeklagte, der seine frühen Jahre auf dem Hamburger Kiez verbrachte und dort in Kontakt zu Drogen und Rockerbanden wie den Hell Angels und den Bandidos kam, hatte von seinem Bauernhof im nördlichen Emsland aus als Drogenkurier über Jahre Betäubungsmittel zwischen Österreich, der Schweiz, Deutschland und ziemlich häufig den Niederlanden verschoben, teils um den eigenen Bedarf zu decken, teils aber auch um damit seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

"Ich habe immer gern bei den großen Jungs mitgespielt", gab er schon am ersten Verhandlungstag zu. Diese "großen Jungs" spielten ebenfalls bei den Taten eine Rolle, die jetzt in Osnabrück verhandelt wurden. Über den Kontakt zu einem aus den Niederlanden stammenden kriminellen Brüderpaar und dessen ebenfalls "dubiose Mutter", wie es der Vorsitzende Richter einmal formulierte, knüpfte er Kontakt zu mehreren Männern, die offenbar im internationalen Drogenhandel ein etwas größeres Rad drehten. Diese sorgten für den professionellen Umbau mehrerer Kurierfahrzeuge, die in den meisten Fällen der "Schwiegervater in spe" des 50-jährigen Hauptangeklagten steuerte.

Der 50-Jährige selbst war nicht im Besitz eines Führerscheins, was ihn in der Vergangenheit allerdings in diversen Fällen nicht am Autofahren gehindert hatte. Die Lebensgefährtin war dabei als Geldbotin beziehungsweise zur "Grenzsicherung" eingebunden. Die Auftraggeber des Trios richteten auch die Marihuana-Plantage auf dem Dachboden des Wohnhauses des Hauptangeklagten und seiner Lebensgefährtin ein und kümmerten sich um die Ernte.

Schussbereite Pistole in der Hosentasche

So professionell die Taten auch organisiert waren, fielen die beiden Männer doch irgendwann den Fahndern bei Grenzkontrollen auf. Einmal hatte der 50-Jährige angeblich zum Eigenschutz sogar eine schussbereite Pistole in der Hosentasche. Ein anderes Mal schnappte bei einer Verkehrskontrolle in Montabaur die Falle zu, als die beiden Männer mit 42 Kilogramm Marihuana in einem umgebauten Pferdetransporter unterwegs waren. Fahrer und Beifahrer wurden verhaftet, der Bauernhof durchsucht und die Plantage entdeckt.

Dann folgte, was zur großen Einigkeit und zum wechselseitigen Lob vor der Urteilsverkündung führte. Der Hauptangeklagte, gesundheitlich gezeichnet von jahrelangem Drogenkonsum, packte aus und belastete die besagten "großen Jungs".

Wie der ermittelnde Beamte an einem der vorangegangenen Verhandlungstage ausführlich erläuterte, erfolgten aufgrund dieser Aussagen mehrere Festnahmen. Inzwischen sind an mehreren Orten Verfahren anhängig. "Er hat dem nationalen und internationalen Drogenhandel einen erheblichen Schlag versetzt", erklärte der Verteidiger des 50-Jährigen, der es in der Vorzeit immerhin auf 26 Einträge im Bundeszentralregister gebracht hatte. Auch der Richter würdigte das Aussageverhalten in seiner Begründung ausdrücklich.

Geringes Selbstwertgefühl

Die psychiatrische Gutachterin hatte dem Hauptangeklagten zuvor eine Persönlichkeitsstörung attestiert, 2 von 3 22.03.2021, 09:57

noz de gezeichnet sei durch ein geringes Selbstwertgefühl verbunden mit einem Häng zur schneilen Kränkbarkeit, dazu narzisstische Tendenzen mit dem Hang "sich größer darzustellen". Die gefühlte fehlende Anerkennung durch seinen Vater habe er auszugleichen versucht durch Kontakte ins Rotlichtmilieu. "Da kannte er sich aus. Da war er wer. Dann hatte auch die Lebensgefährtin zu spuren".

Auch in der Haft werde er zum "heulenden Elend" und sei bereit, alle reinzureiten, so die Gutachterin. Als besonders schwerwiegend sei die Persönlichkeitsstörung dennoch nicht einzustufen.

Angesichts der langen Vorstrafenliste und des jahrelangen Drogenkonsums sprach sich die Fachärztin für Psychiatrie ausdrücklich für eine mehrjährige Unterbringung des Angeklagten nach Paragraf 64 StGB (Unterbringung in einer Entziehungsanstalt) als Bestandteil der Strafe aus.

"Angesichts ihres Alters und ihrer Vorerkrankungen haben Sie jetzt die Gelegenheit, einen endgültigen Cut zu setzen", ermunterte der Richter den Haupttäter. Die Unterbringung müsse zeitnah stattfinden, "aber vielleicht nicht gerade in Hamburg", ergänzte er mit Blick auf die umfangreichen Aussagen, die in der Hansestadt zu mehreren Festnahmen geführt hatte. An die Lebensgefährtin und ihren Vater gewandt, die sich in die Straftaten hätten "reinziehen lassen" meinte er: "Ich gehe davon aus, dass hier nichts mehr passieren wird."

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.